



## **Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung**

### **Einzureichende Unterlagen für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Lehramtsqualifikationen (HmbABQG, §12)**

1. Antragsformular: vollständig ausgefüllt, Datum, Unterschrift
2. Lebenslauf: vollständig, in deutscher Sprache, Datum, Unterschrift

**Von folgenden Unterlagen müssen amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden:**

3. Pass: Pass mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Personalausweis
4. Meldebescheinigung: nicht älter als zwei Jahre
5. Ggf. Bescheinigung über Namensänderung, ggf. Übersetzung
6. Schulabschlusszeugnis mit Fächern: Übersetzung mit Kopie des Originals verbunden
7. Hochschulabschlusszeugnis: Übersetzung mit Kopie des Originals verbunden  
Diplom mit Berufsbezeichnung
8. Studiennachweise: Übersetzung mit Kopie des Originals verbunden
9. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung in Lehrtätigkeit an Schulen, ggf. Übersetzung mit Kopie des Originals verbunden soweit vorhanden

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau „C2“ ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen (Anpassungsqualifizierung oder Eignungsprüfung)

**Bitte beachten:**

In einer Übersetzung müssen der Studienort, der Name der Hochschule, der Studienabschluss und die Berufsbezeichnung auch transliteriert angegeben werden, wenn Ihre Dokumente im Original in anderen als lateinischen Schriftzeichen geschrieben sind. D. h., die buchstabengetreue Übertragung dieser Wörter aus der Original-Schrift in lateinische Schrift.

Für die Zuständigkeit von Anerkennungsbehörden gilt in Deutschland i. d. R. das Wohnortprinzip. Es besagt, dass die Behörde des Bundeslandes zuständig ist, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

